

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** I-AM GreenStars European Equities

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 52990016EC8676OSX316

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Nachhaltigkeit bedeutet für Impact Asset Management verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil seiner Geschäftspolitik. Dabei achtet der Manager bei im Rahmen des Fondsmanagements – in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsdefinition der Vereinten Nationen – auf eine ausgewogene Investition, die es erlaubt, den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht zu werden, ohne die der zukünftigen einzuschränken.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine vollständige ESG-Integration, kurz für Environment („Umwelt“), Social („Gesellschaft“) und Governance („gute Unternehmensführung“), verwirklicht. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes werden Positivkriterien, Negativkriterien und nach Möglichkeit Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigt. Dies dient der Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken, der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie der Förderung von nachhaltigen Zielsetzungen.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, und Unternehmensethik (im Sinne der United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen). Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverielle Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Ferner basieren die Ausschlüsse auf der Arbeit des Researchproviders des beauftragten Managers, welcher u.U. nicht alle Geschäftspraktiken erfasst. Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich das Unternehmen nicht für das investierbare Universum.

Innerhalb der vollständigen ESG Integration beim Anlageprozess setzt der Manager auf Unternehmensdialoge u.a. durch die Teilnahme an Engagement Kollaborationen bzw. über die aktive Ausübung der Stimmrechte.

Der delegierte Manager nutzt als externe Researchquelle MSCI ESG Research Inc. sowie Institutional Shareholder Services in Bezug auf die Einzeltitelanalyse.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die drei Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind dabei Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Selektionsschritten wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert: Im ersten Schritt kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Veranlagungsuniversums. Diese Selektion ist unabhängig von Anlageklassen und bezieht sich nur auf Emittenten. Die ESG Selektion besteht aus Negativkriterien wie Branchentätigkeit, globale Standards und Kontroversen sowie aus Positivkriterien wie ESG-Mindestratings. Die Kriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Unternehmen, die innerhalb dieses Selektionsschritt nicht die vorgegebenen Kriterien erfüllen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt.

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverielle Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Ferner basieren die Ausschlüsse auf der Arbeit des Researchproviders des beauftragten Managers, welcher u.U. nicht alle Geschäftspraktiken erfasst.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO2-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik (im Sinne der United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

Über den Best-in-Class Ansatz werden die Unternehmen mit den höheren ESG-Standards innerhalb einer Branche oder Region ausgewählt. Bei der Zusammenstellung des Portfolios werden deshalb alle Kriterien qualitativ beurteilt und im Rahmen der Portfoliokonstruktion zusammen mit Risiko-Rendite-Überlegungen optimiert.

Der delegierte Manager arbeitet nicht nur durch die Anwendung simpler Filter, sondern ergänzt diese durch eigenes Research und qualitative Analysen, um das Prinzip der Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess zu integrieren und höchste ESG-Standards zu erfüllen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht anwendbar

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

*Nicht anwendbar*

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar



## **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- X** Ja, Impact Asset Management hat sich verpflichtet, Nachhaltigkeit in den Fokus der Investmentprozesse zu rücken. Daher werden die wichtigsten negativen Auswirkungen, die sogenannten Principles Adverse Impacts (PAIs), innerhalb der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Nachhaltigkeitsrisiken Investmentrisiken sind und, dass die Berücksichtigung solcher, Anleger langfristig eine bessere Performance ermöglichen können.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio sowie auf die Reputation eines investierten Unternehmens haben können.

Impact Asset Management ist bestrebt, das mit möglichen negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien. Darüber hinaus überwacht und

bewertet der Manager eine Reihe von PAI-Indikatoren, die nachfolgend näher definiert werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch lediglich um einige Beispiele für nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren, die nicht allein das mögliche Risiko eines Investments bestimmen.

**Aktuell überwachte und bewertete Principle Adverse Indicators (PAI-Indikatoren):**

Unternehmen Klima & Umwelt	Treibhausgas (THG) Emissionen	THG-Emissionen
		CO <sub>2</sub> -Fußabdruck
		THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen
		Anteil der Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
		Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien
		Intensität des Energieverbrauchs pro stark belastetem Klimasektor
	Biodiversität	Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
Wasser	Emissionen in Wasser	
Abfall	Anteil gefährlicher Abfälle	
Unternehmen Soziales	Soziales & Beschäftigung	Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
		Fehlende Prozesse und Compliance-Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
		Gender Pay Gap
		Geschlechtervielfalt im Vorstand
		Anteil an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
		Fehlende Menschenrechtspolitik

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit beobachtet Impact Asset Management die ausgewählten PAI-Indikatoren laufend unter Einbeziehung externer Daten.

Nein



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Der I-AM GreenStars European Equities ("Investmentfonds", "Fonds") ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 49% des Fondsvermögens in Schuldtitel, in Geldmarktinstrumente, in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Aktien, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten "ESG"-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") als nachhaltig eingestuft wurden, werden mindestens zu 51% des Fondsvermögens investiert. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Externer Verwalter ist die Impact Asset Management GmbH, Wien.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der I-AM GreenStars European Equities berücksichtigt im Zuge seiner Veranlagung ökologische und/oder soziale Merkmale.

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Ferner basieren die Ausschlüsse auf der Arbeit des Researchproviders des beauftragten Managers, welcher u.U. nicht alle Geschäftspraktiken erfasst.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik (im Sinne der United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen). Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich das Unternehmen nicht für das investierbare Universum.

Über den Best-in-Class Ansatz werden die Emittenten mit den höheren ESG-Standards innerhalb einer Branche oder Region ausgewählt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Aufgrund einer vollständigen ESG-Integration über den gesamten Investitionsprozess hinweg (u.a. durch den Einsatz von Negativ- und Positivkriterien, Best-in-Class Ansatz, Dialogstrategien, etc.) wird der Umfang der Investitionen reduziert.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die herangezogenen Dienstleister MSCI ESG Research und Institutional Shareholder Services bewerten in Bezug auf Einzeltitel im Bereich der guten Unternehmensführung („G“, Governance“) die granulare Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktauslagerung. Die genannte Bewertung mündet in einem sog. „Good-Governance-Test“ (Einhaltung Arbeitsrechte, Vermeidung Korruption, Verfolgung ethischer Geschäftspraktiken, Struktur der Geschäftsführung, korrekte Berichterstattung, Verhalten iZm der Unternehmensbesteuerung).

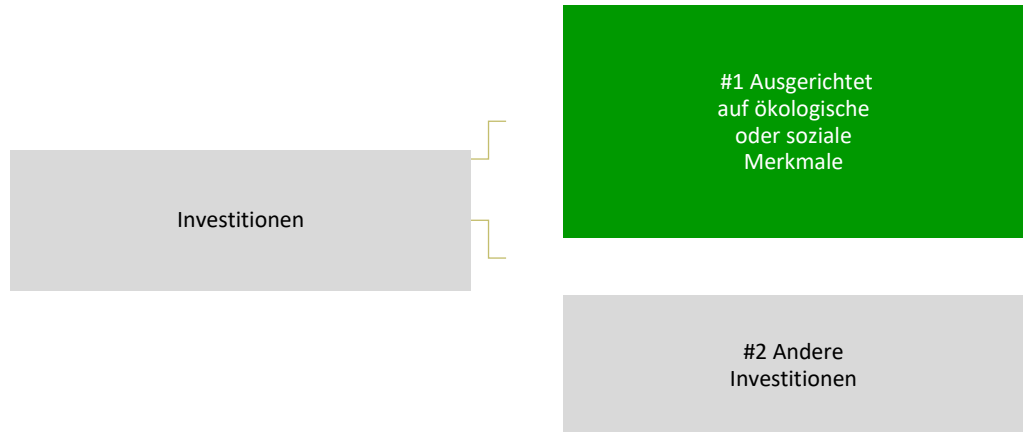
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der I-AM GreenStars European Equities berücksichtigt im Zuge seiner Veranlagung ökologische und/oder soziale Merkmale. Die drei Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind dabei Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Selektionsschritten wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds werden nicht mit dem Einsatz von Derivaten erreicht. Die Impact Asset Management GmbH schließt den direkten Einsatz von Derivaten aus, die Nahrungsmittelspekulationen ermöglichen oder unterstützen. Konkret sind von dem Ausschluss derivative Instrumente im Agrarsektor betroffen.



### ● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen getätigt und keine Umweltziele verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null").

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht anwendbar.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere Informationen zum Fonds finden sich unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at), unter "Investmentfonds", "Investmentfonds", "Fonds anzeigen"